

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

01.06.2014

10. UNESCO Welterbetag – zentrale Festveranstaltung im Landschaftspark Bad Muskau

Schorlemer: 10 Jahre erfolgreiche interkulturelle Zusammenarbeit in der UNESCO Welterbestätte „Muskauer Park“

Im Landschaftspark Bad Muskau wird heute mit einer zentralen
Veranstaltungsfeier der 10. bundesweite UNESCO Welterbetag unter dem
Motto „UNESCO-Welterbe ohne Grenzen“ eröffnet. Der nach Plänen
des Gartenkünstlers Hermann Fürst von Pückler-Muskau 1815 angelegte
Park ist seit Juli 2004 als weltbedeutendes und grenzüberschreitendes
Kulturdenkmal auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verzeichnet. Der
Muskauer Park verläuft entlang der Neiße und befindet sich sowohl auf
deutscher wie auch auf polnischer Seite.

„Die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit beruht auf
dem Willen beider Nationen, ihr gemeinsames kulturelles Erbe
zu erhalten, zu pflegen und gleichberechtigt zu entwickeln sowie
auf der kontinuierlichen täglichen Arbeit von Experten, Fachleuten,
Landschaftsgärtnern und engagierten Bürgern vor Ort“, würdigt Sachsens
Kunst- und Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer heute bei der
Eröffnungsveranstaltung das Ergebnis der interkulturellen Zusammenarbeit
für den Muskauer Park.

Der Freistaat Sachsen hat mit der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad
Muskau“ die Verantwortung für den in Deutschland befindlichen Teil
des Landschaftsparkes übernommen. Gemeinsam mit dem Bund hat der
Freistaat in den vergangenen 22 Jahren rund 50 Millionen Euro investiert
und in vielen Bereichen des Muskauer Parks umfangreich restauriert
und punktuell rekonstruiert. So wurden beispielsweise das Neue Schloss
wiederaufgebaut, grenzüberschreitende Sichtachsen wiederhergestellt und
verbindende Brücken geschaffen.

Die in der UNESCO-Welterbeliste aufgeführten Stätten stehen unter
dem besonderen Schutz des Übereinkommens zum Schutz des Kultur-

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

und Naturerbes der Welt. Die 1972 von der UNESCO verabschiedete Welterbekonvention ermöglicht es, bedeutende und außergewöhnliche Kultur- und Naturstätten zu schützen und so zu erhalten.

Der Welterbetag wurde von der Deutsche UNESCO-Kommission und dem UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. ins Leben gerufen, um die geschützten Welterbestätten der Öffentlichkeit vorzustellen und zugleich über die Aktivitäten und Ziele der Initiatoren zu informieren. Der Welterbetag findet jedes Jahr am ersten Sonntag im Juni statt.